**Regeln für die Nutzung der Sporthalle XXX**

Während der eingeschränkten Nutzung aufgrund der Kontaktbeschränkungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus

* Jeder Sportverein muss ein Abstands- und Hygienekonzept erstellen, das von den Übungsleitern in der Halle auf Verlangen dem Bürger- und Ordnungsamt vorgezeigt werden kann. Es dürfen nur symptomfreie, nicht infizierte Personen das Gebäude betreten.
* Jede Sportgruppe hat für jede Trainingseinheit im Gebäude eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit des Betretens und des Verlassens der Halle, Namen, Telefon- oder Mailadresse jedes Teilnehmers und der verantwortlichen Person zu führen und diese mind. 3 Wochen aufzubewahren. Dritte dürfen keine Kenntnis von den Daten erhalten. Die Listen sind auf Verlangen dem Ordnungsamt auszuhändigen.
* Bei Gruppen ab 10 Personen ist der Abstand von mindestens 2 m zwischen Personen einzuhalten.
* Das Aufbringen von jeglichem Klebeband auf dem Hallenfußboden ist nicht erlaubt.
* Während des Sportbetriebes ist möglichst für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Auf jeden Fall ist nach jeder Trainingsgruppe ausreichend durchzulüften.
* Die Halle ist eine Viertelstunde vor Ablauf der Nutzungszeit zu verlassen, damit ein kontaktfreier Übergang zur nächsten Nutzergruppe stattfinden und die Halle gelüftet werden kann.
* Eine Nutzung von Sportgeräten ist nur möglich, wenn vom Nutzer eine Desinfektion der Oberflächen nach jeder Nutzung sichergestellt werden kann. Desinfektionsmittel müssen mitgebracht werden.
* In den Toiletten werden Wasser und Seife sowie Toilettenpapier bereitgestellt. Umkleide- und Duschräume stehen ab dem 06.07.2020 wieder zur Verfügung.
* Das gemeinsame Kommen und Gehen, sowie das Zusammenstehen in Gruppen mit mehr als 10 Personen vor, nach und während des Trainings ist nicht erlaubt.

**SPORTAMT BREMEN**